

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES  
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMÄNNS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Auswärtigen

In Verbindung mit Ernst BACH, M.D. · Pfarrer Alfons KREUSSEL, M.D. · Kultusminister Edo OSTERLOH  
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER · Bundesministerin Dr. Elisabeth SCHWARZHAUPT  
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

10. Jahrgang, Nummer 7/8/9

Z 2753 E

Bonn, im September 1962

## INHALT

### EIGENTUMSBILDUNG IN SOZIALER VERANTWORTUNG

Zur Denkschrift der evangelischen Kirche

von Eberhard Müller . . . . . S. 1

### „EVANGELISCHE VERANTWORTUNG FÜR MORGEN“

Programm der 10. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU . . . . . S. 7

### EIGENTUMSBILDUNG ALS POLITISCHE AUFGABE

von Wilhelm Claussen . . . . . S. 9

### GESPRÄCH MIT ATHEISTEN

Eine Buchbesprechung von Johannes Kurt Klein . . . . . S. 13

## EIGENTUMSBILDUNG IN SOZIALER VERANTWORTUNG

Zur Denkschrift der evangelischen Kirche

von Akademiedirektor D. Dr. Eberhard Müller, Bad Boll

Wenn ich mich als Vertreter der evangelischen Kirche über die Denkschrift äußern soll, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Eigentumsbildung herausgegeben hat, dann muß ich zunächst deutlich zu machen versuchen, was eine derartige Denkschrift leisten kann und leisten will und was nicht. Wenn unsere Kirche zu einer solchen Frage spricht, dann steht sie wohl in einer Spannung zwischen zwei Worten der Heiligen Schrift: dem Wort des Propheten Jesaja: „Weh denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum andern bringen, bis sie allein das Land besitzen“, und dem Wort Jesu, daß er nicht gekommen sei, ein „Richter oder Erbschlichter“ zu sein. Die evangelische Kirche hat also keinen Auftrag, Recht zu sprechen in dieser Welt, Güter zu nehmen und Güter auszuteilen. Aber sie hat eine Botschaft zur Frage der Gerechtigkeit, und zwar

eine konkrete Botschaft, was nicht bedeutet, daß sie eine gesetzliche Botschaft zu dieser Frage auszurichten hat. Wir Evangelischen unterscheiden uns von unseren katholischen Mitchristen ja dadurch, daß wir nicht glauben, die Führung unserer Kirche sei sozusagen ein moralischer Haager Gerichtshof, der in moralischen Fragen letztverbindliche Entscheidungen zu treffen hat. Aber wir glauben, daß unsere evangelische Kirche dazu berufen ist, ein Zeuge für den Willen Gottes in dieser Welt zu sein. Und dieses war die Absicht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und all derer, die an der Denkschrift mitgearbeitet haben: vor dem deutschen Volk und insbesondere vor den evangelischen Christen unseres Volkes zu bezeugen, was nach ihrer Überzeugung in der Frage des Eigentums als Wille Gottes in unserem Volk erkannt werden sollte.

Die evangelische Kirche stellt aber, obwohl sie den Willen Gottes verkündigen will, mit ihrem Wort doch gleichzeitig eine menschliche Aussage zur Diskussion. Sie weiß, daß es bei jeder sozialetischen Entscheidung nicht nur um eine Gewissensentscheidung geht, sondern zugleich auch um eine Vernunftentscheidung. Die Vernunftentscheidungen fallen bei den Menschen verschieden aus. Darum respektiert die Kirche die verschiedenen Programme der verschiedenen Parteien, ohne daß sie — abgesehen von gelegentlichen geistlich-ethischen Bemerkungen dazu — die politische Zweckmäßigkeit der politischen Entscheidungen der Parteien zu loben oder zu tadeln sich berufen fühlt.

Die Denkschrift will also eine Aufforderung an alle Christen, ja an unser ganzes Volk sein, die Eigentumsfrage nicht nur als eine Frage der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit oder gar nur als eine Frage politischer Machtverhältnisse zu betrachten, sondern als eine Gewissensfrage. Wenn sie als eine Gewissensfrage gesehen wird, müssen die Menschen, die guten Willens sind, aus den verschiedenen politischen und sozialpolitischen Lagern zusammengeführt werden, um nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

### Eine verhängnisvolle Fehlentwicklung

Ehe ich auf den Inhalt der Denkschrift eingehe, möchte ich noch etwas Grundsätzliches über die Einstellung der evangelischen Kirche zu den Regeln der sozialen Ordnung überhaupt sagen. Seit Melanchthon hat es ja, darüber sind sich — glaube ich — heute fast alle Theologen einig, eine Fehlentwicklung in der evangelischen Kirche gegeben. Melanchthon hat die Lehre Martin Luthers von den Zwei Reichen in einer verhängnisvollen Weise umgedeutet. Seitdem gehörten staatliche Ordnungen, und damit auch die Eigentumsordnung, zu den Fragen des regnum mundi, des Reiches dieser Welt, in dem die Staatsmänner regieren und die Kirche kein wegweisendes Wort zu sagen hat. Nach dieser Auffassung gilt zwar der Satz: „Gott setzt Könige ein und Gott setzt Könige ab.“ Aber die so eingesetzten Könige haben dann allein die Vollmacht und das Recht, Ordnungen zu setzen. Es ist nicht der Auftrag der Kirche, diese Ordnungen zu kritisieren.

Deshalb sind von der evangelischen Kirche zwar immer wieder Impulse an einzelne ausgegangen, Wohltätigkeit zu üben oder der Gerechtigkeit, soweit sie vom einzelnen Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer gegenüber beschaffen werden kann, zu dienen. Aber die evangelische Kirche hat wenig Anleitung gegeben in bezug auf die Fragen der sozialen Ordnung. Wohl hat man sich im „Evangelisch-Sozialen Kongreß“ immer wieder in einer teilweise sehr bedeutsamen Weise darum bemüht. Es ist aber kaum je dazu gekommen, daß die evangelische Kirche als solche in so konkreter Weise eine Botschaft zu einer großen sozialen Frage veröffentlichte.

Wir stehen heute in einer Entwicklung, in der sittliche Entscheidungen, die früher ein einzelner treffen konnte, mehr und mehr sozialetische Entscheidungen werden. Die Fragen von Mein und Dein, die Frage, ob ein gerechter Lohn gezahlt wird, ja sogar die Frage der Fürsorge für notleidende Menschen waren früher fast ausschließlich in die Verantwortung einzelner Menschen gelegt. Heute sind diese Fragen im Wesentlichen sozialetische Aufgaben. Es würde infolgedessen immer verhängnisvoller, wenn die evangelische Kirche nicht dazu spräche und nicht die Gewissen wachriefe, ihnen vordringlich Beachtung zu schenken. Besonders während des „Dritten Reiches“ hat die Enthaltensamkeit der evangelischen Kirche auf der Ebene der staatlichen und der sozialen Ordnung ihr Handeln in erschreckender Weise gelähmt.

Die evangelische Kirche hat nach der moralischen Katastrophe der Hitlerzeit diese Lähmung überwunden. Trotz-

dem ist man sich in der evangelischen Kirche in der kurzen Zeit nach dem Krieg noch nicht ganz klar darüber geworden, wie nun eigentlich von der Kirche eine Verantwortung für Staat und Gesellschaft in der rechten Weise wahrgenommen werden kann. Die starken innerkirchlichen Konflikte in der Frage der Wiederbewaffnung sind darin begründet, daß dieses Ringen der Kirche um Klarheit in der sozialetischen Verantwortung noch nicht abgeschlossen ist. Das schien zunächst auch so in der Frage der Sozialordnung. Zwar hat schon die Herausgabe des Soziallexikons durch Professor Karrenberg deutlich gemacht, daß hier eine viel größere Einigkeit in der evangelischen Kirche besteht als man angenommen hatte. Aber in der speziellen Frage des Eigentums sah es so aus, als ob hier große Gegensätze beständen von solchen, die fast eine kommunistische Eigentumsordnung bejahten, bis zu denen, für die eine Bejahung der bestehenden Eigentumsordnung schlechthin mit einer Bejahung der Menschenrechte zusammenfiel.

Zunächst hatten sich nach dem Krieg in der jungen Theologengeneration und in den Kreisen der Bekennenden Kirche einige Affekte gegen die bisherige Auffassung entwickelt. Man wandte sich mit Recht gegen die jahrhundertalte Bejahung des Bestehenden und des staatlich sanktionierten. Man wandte sich gegen die liberalen Eigentumsauffassungen und gegen die naturrechtlichen Begründungen, die die katholische Seite für ihre Eigentumsvorstellungen anführte. Fast schien es eine Zeitlang, daß man darüber die Gefahr von der entgegengesetzten Seite vergaß und damit von der anderen Seite her wieder in die Fehler des 19. Jahrhunderts verfiel. Damals hatte man allzu lange davon gesprochen, daß der Christ, auch wenn er in ein proletarisches Schicksal hineingestoßen werde, nicht in seinem Christ- und Menschsein betroffen sei. Heute sagen das manche von dem Schicksal des Christen in der kommunistischen Welt, obwohl hier sicher das Menschsein nicht weniger bedroht ist als unter dem Proletariat des Frühkapitalismus. Demgegenüber geht es in der evangelischen Denkschrift zur Eigentumsfrage darum, eine Antwort zu geben auf die Frage, wie der evangelische Christ zum Eigentum im allgemeinen und zu der Eigentumsbildung in der Bundesrepublik Deutschland im besonderen steht.

### Evangelisches Eigentumsverständnis

Die Denkschrift stellt die Aussage an die Spitze, daß der Mensch ein Eigentum Gottes sei. Es gibt sehr viele Menschen, die das für eine theologische Binsenwahrheit halten oder für einen frommen Spruch, der ohne reale Bedeutung ist. Dieser Satz ist aber geradezu von grundlegender Bedeutung. Es ist der Satz, der z. B. ein evangelisches Eigentumsverständnis von dem liberalen abgrenzt. Er bestreitet, daß der Eigentümer schlechthin ein beliebiges Verfügungsrecht über sein Eigentum habe und es sittliche Pflicht sei, ihm dieses unbeschränkte Verfügungsrecht in jedem Falle zu erhalten. Das Recht am Eigentum ist nur insoweit ein sittliches Recht, als es mit dem Willen Gottes übereinstimmt. Man kann also nicht das Siebente Gebot zur Verteidigung ungerechter Eigentumsverhältnisse zitieren.

Zum zweiten sagt die Denkschrift über die allgemeine Frage des Eigentums, daß weder das private noch das Gemeineigentum den Menschen erst zum Menschen mache. Die Liberalen, ja in gewissem Umfang auch unsere katholischen Freunde, sehen ja im Eigentum einen Grundbestandteil des Menschen überhaupt. Diese Gedanken werden teilweise in einer kurzsichtigen antikommunistischen Propaganda verwendet. Demgegenüber weist die Denkschrift darauf hin, daß der Mensch Mensch ist in der Partnerschaft mit Gott. Jesus Christus selbst hat in der extremsten Eigentumslosigkeit, in der nicht einmal seine eigenen Hände mehr sein Eigentum waren, nämlich am Kreuz, in höchstem Maße die Freiheit des Men-

schen, ja die Erlösung aller Menschen zur Freiheit bekundet. Man muß also feststellen, daß das Eigentum nicht in diesem Sinne ein Grundbestandteil des Menschseins ist. Auch nicht das Gemeineigentum — wie umgekehrt die Marxisten behaupten! Diese sagen, daß erst die Aufhebung des Privateigentums und die Schaffung eines Gemeineigentums den Menschen aus der Entfremdung erlöse und zurückführe in die Gesellschaft, in der er allein wahrer Mensch sein könne. Weder das Privateigentum noch das Gemeineigentum verbürgen, daß der Mensch Mensch bleibt. In beiden Fällen kann der Mensch gerade das Eigentum benutzen, um die Freiheit und die Würde des Menschen zu zerstören.

### **Keine Grundlage, aber Mittel der Freiheit**

Allerdings ist das Eigentum ein wichtiges Mittel der Freiheit. Die Denkschrift zählt im einzelnen auf, wofür dieses Mittel von besonderer Bedeutung ist. Sie spricht davon, daß der Mensch mit dem Eigentum vorsorgen könne, daß es ihm ermögliche, seine Schaffenskraft frei zu entfalten und seine sittlichen Entscheidungen in größerer wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu treffen, daß im Eigentum die Rechte des Einzelnen und der Gesellschaft gegenseitig begrenzt würden. Das Eigentum solle dem Einzelnen einen Raum der Freiheit geben, den der Staat zu respektieren hat. Schließlich solle und könne der Eigentümer Wirtschaft und Gesellschaft interessiert und verantwortlich mitbestimmen.

Aus diesen Gründen widerspricht die Denkschrift sowohl dem Gemeineigentum als auch der Eigentumsballung in den Händen weniger. In den Absätzen 9, 25 und 27 wird eindringlich darauf hingewiesen, daß beide Formen des Eigentums, das Gemeineigentum und die Zusammenballung des Eigentums in den Händen weniger, die freiheitliche Ordnung gefährdeten. Hier bestehe die Gefahr, daß politische und wirtschaftliche Macht in dieselben Hände gerieten — ein Gesichtspunkt, der von denen, die das Gemeineigentum vertreten, immer wieder übersehen wird. Und dort werde sich eine staatsbürgerliche Unlust einstellen, d. h. es fehle die Bereitschaft der Bürger, die soziale Ordnung mitzutragen, wenn die Güter des Volkes nur im Besitze weniger seien.

Aus diesen Gründen bejaht die Denkschrift klar und eindeutig die breitere Eigentumsstreuung. Sie fordert diese breitere Eigentumsstreuung sowohl um der Gerechtigkeit als auch um der Mündigkeit des Menschen willen. In den Absätzen 10 und 20 wird besonders unterstrichen, daß nur eine breitere Eigentumsstreuung eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts ermögliche. „Wenn nur die Reichen sparen, kann eine gerechte Eigentumsverteilung nicht erreicht werden“, heißt es in Absatz 20. Und in Absatz 10: „Ordnungen der Freiheit, die nicht zugleich soweit als irgend möglich der Gerechtigkeit dienen, gefährden die Freiheit selbst.“

### **Mitinteresse — Mitverantwortung**

Wenn die Angabe des Bundesschatzministeriums richtig ist, daß es vor der Privatisierung der beiden großen Staatsbetriebe in Deutschland nur wenig mehr als 500 000 Aktionäre gegeben hat, dann muß man feststellen, daß die großen Gesellschaften unseres Volkes in den Händen von wenig mehr als einem Prozent unserer Bevölkerung sind. Man kann nicht annehmen, daß in einer Demokratie, in der alle ein Stimmrecht haben, auf die Dauer ein solcher Zustand bestehen bleiben kann, ohne allergrößte politische Gefahren heraufzuführen. Man sollte eigentlich meinen, daß gerade diejenigen, die Eigentum an Produktionsmitteln besitzen, besonderen Wert darauf legen, daß eine breitere Schicht des deutschen Volkes an der Verwaltung und Erhaltung dieses Eigentums mit interessiert wird.

Das ist auch das zweite, was die Denkschrift sagt, um die breitere Eigentumsstreuung zu begründen. Schon im Neuen Testament wird bekanntlich davon gesprochen, daß man von Menschen, die „Mietlinge“ sind, d. h. deren Arbeitskraft bloß gemietet ist, die also kein Hausrecht und kein Besitzrecht haben, nur in einem geringeren Maße eine Mitverantwortung für die Erhaltung des Eigentums erwarten kann. Und das gilt heute gewiß nicht weniger. Man kann nicht erwarten, daß die breite Masse der Arbeitnehmerschaft in dem nötigen Maße an der Entwicklung der Produktionsgüter interessiert ist, wenn sich diese Entwicklung im wesentlichen zugunsten der Kapitalkonten einer kleinen Schicht vollzieht.

Ferner muß man sagen, daß die breitere Eigentumsstreuung aus Gründen der menschlichen Selbstbehauptung erforderlich ist. Der Einzelne soll durch sein Eigentum wenigstens eine gewisse Freiheit haben, sich wirtschaftlichen Übermächtigen gegenüber zu behaupten. Die Denkschrift bejaht zwar die Bildung großer wirtschaftlicher Gesellschaften, um große wirtschaftliche Aufgaben zu lösen. Sie sagt aber: Gerade weil es notwendig ist, daß große Industrieunternehmen, auch große Unternehmungen des Handels, entstehen, ist es um so unerläßlicher, daß die Besitzrechte an diesen Gesellschaften nicht auch noch in den Händen weniger vereinigt werden. Diejenigen, die diese großen Gesellschaften regieren, müssen das Gegenüber einer großen Zahl von Mitbesitzern im ganzen Volk haben.

Die Denkschrift bejaht damit die Eigentumsstreuung im Sinne einer kooperativen Machtverwaltung. In den Absätzen 26 und 27 wird nachdrücklich gefordert, in unserem Volke mehr als bisher Formen zu schaffen, in denen das kleine Eigentum zur Wirkung kommt und in denen es dem „kleinen Mann“ möglich ist, sich durch gemeinsame Beratung und Vertretung zur Geltung zu bringen und damit an der Verantwortung einer wirtschaftlichen Machtverwaltung nach seinen Möglichkeiten mitzuwirken.

### **Gerechte Würdigung der Leistung**

Zum Prozeß der Eigentumsbildung stellt die Denkschrift fest: Eine Eigentumsbildung muß unter einer möglichst gerechten Würdigung der wirtschaftlichen Leistung des Einzelnen erfolgen. In Absatz 8 wird gesagt, daß nur dann die gemeinsame Ordnung einer freien Gesellschaft von dem Einzelnen getragen werde, wenn auch sein Leistungsbeitrag zum Sozialprodukt möglichst gerecht gewürdigt sei. Das bedeutet nicht, daß die Denkschrift einer Gleichmacherei das Wort redet. Sie scheut sich nicht, in Absatz 11 darauf hinzuweisen, daß technische und wirtschaftliche Leistungen einzelner beispielsweise Millionen von Arbeitsstunden ersparen können. Und sie bejaht darum unter bestimmten Umständen, nämlich wenn dies auf Leistungen beruht, auch die Bildung von großen Vermögen. Freilich heißt es gleich im folgenden Absatz, daß kein Mensch seine Leistung, seine Leistungsmöglichkeit allein sich selbst verdanke. Er verdankt sie vor allem Gott und er verdankt sie der Gesellschaft, nicht zuletzt der Bildung, die er empfangen hat, aber auch noch vielen anderen Faktoren aus dem gesellschaftlichen Bereich. Aus diesem Grunde hat derjenige, der wirtschaftlich stärker ist, der über ein größeres Einkommen und Eigentum verfügt, auch verhältnismäßig höhere soziale Verpflichtungen zu tragen.

Nach Absatz 4 dient das Eigentum dem Menschen u. a. dazu, „seine Gaben und seine Schaffenskraft in Freiheit zu entfalten“. Daraus werden z. B. in den Absätzen 11 und 28 wichtige Konsequenzen für die Wirtschaftsordnung gezogen: Alle Bürger sollen die Möglichkeit haben, „den Ertrag ihrer Arbeit wieder nutzbringend in Produktivvermögen anzulegen“. Es soll jedem, der dazu willens

und fähig ist, aber auch möglich bleiben, „selbständig und auf eigenes Risiko einen Beitrag zur Wirtschaft zu leisten“, d. h. sein Geld in einem eigenen Geschäft anzulegen. Kleine und mittlere Betriebe sollen davor geschützt werden, daß etwa eine Veränderung der Eigentumsstruktur lediglich zu ihren Lasten geht, während die großen Gesellschaften sich aufblähen.

### **Haushalterschaft des ganzen Volkes**

Zu den Grundsätzen der Eigentumsbildung gehört vor allem die rechte Haushalterschaft über das Eigentum. In Absatz 19 — m. E. einem der wichtigsten Absätze der ganzen Denkschrift — wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß derjenige, der eine gerechte Eigentumsverteilung für sich verlangt, auch eine Einstellung zum Eigentum einnehmen muß, die dessen Bestimmungen und dessen volkswirtschaftlichen Erfordernissen entspricht. Es kann sich also — anders gesagt — derjenige nicht über eine ungerechte Eigentumsverteilung beklagen, der nicht bereit ist, Eigentum, das ihm — sei es im Lohn, sei es auf sonstige Weise — zukommt, auch in dem volkswirtschaftlich notwendigen Umfang zu erhalten, d. h. für einen Sparprozeß der Wirtschaft zurückzustellen. In früheren Zeiten hat jeder Handwerker und Bauer gewußt, daß seine Wirkungs- und Verdienstmöglichkeit ganz entscheidend von seiner Sparsamkeit abhängt. Er hat gewußt, daß eben diese Haushalterschaft die Voraussetzung dafür ist, daß er über Eigentum verfügt. Wenn der Mensch das, was er verdient oder von seinen Vätern ererbt hat, nur verbraucht oder gar vergeudet, dann kann er sich auch nicht darüber beklagen, wenn er später zu den Eigentumslosen gehört.

Es darf also von keiner Seite, auch nicht von Arbeitnehmerseite, übersehen werden, daß das moralische Recht auf Eigentum auf zwei Säulen ruht: auf der wirtschaftlichen Leistung und auf der Sparleistung. Deswegen werden in Absatz 24 die Sozialpartner aufgerufen, diese Forderungen dem ganzen Volke klarzumachen. Wenn sie das nicht tun, versäumen sie eine wichtige Gelegenheit, unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung zu stützen. Aber auch der Staat — das macht Absatz 26 deutlich — hat die Pflicht, durch seine Verhaltensweise und mit geeigneten Maßnahmen auf diese Haushalterschaft des ganzen Volkes hinzuwirken.

Allerdings wird in der Denkschrift nicht etwa nachgebetet, was etwas zu leicht von Unternehmerseite gesagt wird: „Die Leute sollen eben sparen, dann haben sie Eigentum.“ In der Denkschrift wird vielmehr hervorgehoben, daß diese Sparleistung den einzelnen Bevölkerungskreisen sehr verschieden schwer oder leicht gemacht ist. Jeder unternehmerisch tätige Mensch empfängt durch seine Tätigkeit ständig Anreize zum Sparen, weil das Zusammenhalten eines Geldes seine berufliche Wirkungsmöglichkeit und auch seine soziale Geltung erhöht. Außerdem verdienen Menschen, die ein eigenes Unternehmen besitzen, meist mehr, als sie gesellschaftsüblich für ihre Haushaltsführung brauchen. Bei den Arbeitnehmern ist es in der Regel umgekehrt: Ihre berufliche Leistung und Geltung steigen keineswegs dadurch, daß sie ihr verdientes Geld zusammenhalten. Und je mehr sie verbrauchen, desto mehr soziale Geltung haben sie. Außerdem bekommen sie auch dann, wenn sie Jahr für Jahr mehr verdienen, im allgemeinen immer noch weniger, als sie gesellschaftsüblich brauchen, von dem ständigen Druck der wirtschaftlichen Werbung, dem sie ausgesetzt sind, ganz abgesehen.

Es ist also erforderlich, daß denen eine Erleichterung der Haushalterschaft gewährt wird, die es wirtschaftlich und psychologisch besonders schwer haben, sie wahrzunehmen.

### **Kritische Analyse ohne moralische Verurteilung**

Die Denkschrift ergeht sich aber nicht nur in allgemeinen Überlegungen zur Frage der Eigentumsbildung. Sie spricht deutlich von den Gefährdungen der breiten Eigentumsstreuung in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang analysiert die Denkschrift die Kapitalbildung nach dem Kriege und stellt fest, daß bei dieser Kapitalbildung zwar der wirtschaftlichen Entwicklung gedient worden — sie bejaht also das sogenannte Wirtschaftswunder —, gleichzeitig aber die soziale Gerechtigkeit ins Hintertreffen geraten ist. Der Grundsatz, von dem in Absatz 12 die Rede ist, daß nämlich die wirtschaftlich Starken mehr zu belasten sind, ist nicht zum Zuge gekommen. Gerade die Reichen, d. h. diejenigen, die irgendeinen Kapitalanteil am Produktivvermögen hatten, wurden weniger belastet, als entlastet, damit sie ihre Produktionsstätten im Interesse der Allgemeinheit aufbauen konnten. Ja, es erfolgte im Interesse der wirtschaftlichen Gesundung über die Preise ein Zwangssparprozeß des ganzen Volkes. Dieser Zwangssparprozeß ist zu einem wesentlichen Teil ebenfalls wieder in den Kapitalkonten der Kapitalbesitzer in Erscheinung getreten. Trotz dieser Tatbestände wird in der Denkschrift diese Form der Kapitalbildung nach dem Krieg moralisch nicht verdammt. Jedenfalls werden nicht einzelne Gruppen, die dafür verantwortlich sind, kritisiert, sondern es wird in Absatz 14 (2. Teil) erklärt, daß unter den damaligen gesellschaftspolitischen Verhältnissen der rasche Wiederaufbau und die rechte Verteilung des entstandenen Vermögens vielleicht nicht gleichzeitig erreichbar gewesen seien.

Es ist nun keineswegs so, daß die evangelische Kirche zu feige gewesen wäre, hier der Katze die Schelle anzuhängen. Wenn irgendeine bestimmte Gruppe, sei es die Regierung, seien es andere Kreise, hier besonders moralisch zu kritisieren gewesen wären, hätten die Verfasser der Denkschrift sich nicht geniert, das auch zu sagen. Die Denkschrift vermeidet nicht etwa aus taktischen Gründen eine moralische Verurteilung einzelner Maßnahmen, die zu einer einseitigen Eigentumsbildung nach dem Kriege führten. Sie vertritt vielmehr die Überzeugung, daß wahrscheinlich alle, die an den gesellschaftspolitischen Entwicklungen der Nachkriegszeit mitgewirkt haben — d. h. das ganze deutsche Volk mit allen seinen Gruppen — auch an dem vorliegenden Ergebnis beteiligt sind. Beteiligt daran sind die Unternehmer, denn sie hätten ja freiwillig in ihren Betrieben — wie es einzelne auch getan haben — eine breitere Eigentumsstreuung vornehmen können. Beteiligt daran sind die Gewerkschaften, denn sie haben eine breitere Eigentumsstreuung ja gar nicht gefordert, sondern sie im Gegenteil zugunsten ihrer Sozialisierungsforderungen abgelehnt. Es ist infolgedessen m. E. unberechtigt, wenn der Gewerkschaftsbund in seiner Erklärung zu der Denkschrift die Denkschrift zwar lobt, aber dann behauptet, in dieser Denkschrift werde in erster Linie die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesregierung kritisiert. Ich glaube, daß keine der Gruppen — auch nicht die Regierungspartei — ein Recht hat, auf andere einen Stein zu werfen. Selbstverständlich hätte auch der Staat durch Gesetze und Verordnungen einiges tun können, um eine gerechtere Eigentumsstreuung herbeizuführen. Er hätte das allerdings dann weithin gegen den Willen der Vertretung der Arbeitnehmerschaft tun müssen. Man muß zugeben, daß das ein nicht ganz leichtes Unternehmen gewesen wäre. — Zu den gesellschaftspolitischen Verhältnissen der Nachkriegszeit gehören übrigens auch die äußeren Umstände: die ungeheure Warennot, der große Nachholbedarf. Sie haben es sehr schwer gemacht, bei dem „kleinen Manne“ einen freiwilligen Sparprozeß in Gang zu bringen.

Das alles macht die einseitige Vermögensbildung der Nachkriegszeit verständlich. Trotzdem, so bemerkt die Denkschrift, bleibt sie bedenklich, bedenklich vor allem für die zukünftige Entwicklung. Das gilt nicht nur für die private Vermögensbildung. In Absatz 15 wird darauf hingewiesen, daß auch die öffentliche Hand große Vermögen gebildet hat. Krieg und Kriegsfolgen haben den Staat reich und den Bürger arm gemacht. Im Kriege entstanden große staatliche Unternehmungen der Grundwirtschaft und teilweise auch der Produktionswirtschaft. Die Inflation brachte die Sparleistung des „kleinen Mannes“ zum Erliegen und machte es damit unmöglich, öffentliche Ausgaben auf dem Wege der Anleihe zu decken. Zur Beseitigung der Wohnungsnot waren infolge der mangelnden privaten Spartätigkeit hohe Investitionen seitens der öffentlichen Hand notwendig, d. h. dem Bürger wurde auf dem Steuerwege viel Geld abgenommen, um Wohnungen zu bauen. Die öffentliche Hand ist also auf Kosten des Bürgers reich geworden. Aber auch hier übt die Denkschrift keine moralische Kritik an einzelnen, z. B. an denen, die nach dem Kriege den Staat repräsentiert haben, sondern stellt die Frage, ob denn nicht, nachdem sich dies alles nun einmal so und nicht anders vollzogen habe, heute ein umgekehrter Prozeß eingeleitet werden könne, so daß in Zukunft der einzelne Bürger anstelle der öffentlichen Hand zu Eigentum kommt. Aber darüber wird später noch zu sprechen sein.

Die vielleicht schärfste Kritik in der ganzen Denkschrift wird an dem Anwachsen des Eigentums derer geübt, die Baugrund besitzen, insbesondere an den Bodenspekulanten. In Absatz 16 ist darüber Näheres gesagt. Der Eigentumszuwachs der Baugrundbesitzer ist am fragwürdigsten. Diejenigen, die als Unternehmer nach dem Kriege reich geworden sind, sind es wohl im allgemeinen deswegen geworden, weil sie ihr Eigentum in volkswirtschaftlich fruchtbarer Weise eingesetzt haben. Bei den Baugrundbesitzern wird man wahrscheinlich häufig das Gegenteil sagen müssen, d. h. daß viele reich geworden sind, weil sie ihr Eigentum der Volkswirtschaft entzogen haben, nämlich denen, die dringend Bauland für ihr Eigenheim brauchten. Deswegen erfolgt an dieser Stelle eigentlich die einzige moralische Beurteilung, indem von „ungerechtfertigtem Bodengewinn“ gesprochen und ausdrücklich gesagt wird, daß der Gesetzgeber verpflichtet sei, immer erneut zu prüfen, wie diesem ungerechtfertigten Bodengewinn „entschieden mehr als bisher gewehrt werden kann“.

### Wege zur breiteren Eigentumsstreuung

Die Denkschrift wendet sich schließlich, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht, den konkreten Möglichkeiten zu, diese bedenkliche Eigentumsbildung im Laufe der Zeit zu korrigieren. Dabei lehnt sie es in Absatz 20 ab, eine solche Korrektur auf dem Wege der Enteignung zu erreichen. Diese Ablehnung erfolgt nicht etwa, weil eine Enteignung dem Siebenten Gebot widersprechen würde. Sie erfolgt auch nicht, weil ein zweiter Lastenausgleich das Grundrecht des Privateigentums mißachten würde, wie manche behaupten. Sondern sie erfolgt, weil es der bestehenden Verfassung widersprechen und die Rechtssicherheit gefährden würde, wenn Eigentum, das volkswirtschaftlich nutzbringend eingesetzt ist, dann, wenn der Nutzen entstanden ist, denen weggenommen wird, die es eingesetzt haben. Ein solches Verfahren würde unweigerlich zur Folge haben, daß in jeder ähnlichen Krisensituation der Zukunft dieses Eigentum eben nicht mehr nutzbringend eingesetzt wird. Wir erleben das ständig in den Entwicklungsländern. Dort ist es sehr zweifelhaft, ob das Eigentum dem Eigentümer erhalten bleibt, wenn er es in Fabriken anlegt. Darum legen die Geldbesitzer dort ihr Vermögen eben in Gold oder Devisen an. Damit wird es der Volkswirtschaft ihres Landes entzogen.

Die Denkschrift konnte sich nicht dafür aussprechen, daß ein Weg gegangen wird, der diese Gefahr mit heraufbeschwört. Dagegen sieht die Denkschrift eine der vorhandenen Möglichkeiten in der Privatisierung staatlichen Vermögens zugunsten der Besitzlosen. Sie läßt sich hier nicht beirren durch die These, man dürfe dem „kleinen Mann“ keine Geschenke machen. Das ist ja bekanntlich vor allem bei der Privatisierung des Volkswagenwerkes gesagt worden. Ich habe kürzlich von Industriellen gehört, daß die großen IG-Farben-Nachfolge-Gesellschaften vor einigen Jahren ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zum Bezug von Aktien gegeben haben. Inzwischen sind diese Aktien unter den Vorzugskurs gefallen, der den Mitarbeitern damals eingeräumt wurde. Sie müssen diese Aktien heute noch abbezahlen. Es ist vollkommen klar, daß man auf diese Weise eine Eigentumsstreuung bei den Produktionsmitteln nicht fördern kann. Ich glaube deswegen, daß schon der Rückgang der Aktienkurse im letzten Jahr die Art und Weise rechtfertigt, wie etwa das Volkswagenwerk teilweise privatisiert worden ist. Man sollte sich auch nicht davor scheuen, anzuerkennen, daß diejenigen, die nach dem Kriege Eigentum an Produktionsmitteln gewonnen haben, in diesem Sinne auch „Geschenke“ erhalten haben. Darum erscheint es nicht als unberechtigt, wenn nun die bisher Besitzlosen an dem vom Staat privatisierten Großvermögen beteiligt werden und schon mit einer verhältnismäßig kleinen eigenen Sparleistung in den Besitz von entsprechenden Anteilen kommen.

Die Denkschrift sieht vor allem in der Schaffung von Anreizen durch Prämien und Steuererleichterungen einen Weg, eine breitere Einkommensstreuung zu bewirken. Auch in dieser Hinsicht bejaht sie manche Dinge, die im Laufe der letzten Jahre schon versucht worden sind. Diese Anreize sollen laut Absatz 21 die Unternehmer dazu bewegen, die Kapitalgrundlage wirtschaftlichen Wachstums weit mehr als bisher in der Bildung eines breitgestreuten Eigentums zu suchen. Andererseits sollen sie das Interesse der Arbeitnehmer für einen eigenen Anteil an dem Produktionsmitteleigentum verstärken und die erforderliche Sparleistung erleichtern.

In Absatz 22 wird besonders an die Notwendigkeit erinnert, die Sparleistung der Familien zu fördern. Das hat den Hintergrund, daß die Familien wohl den größten Beitrag zu dem einzigen Eigentum leisten, das heute jeder Arbeitnehmer hat, nämlich zu seinem Rentenanspruch. Die Rentenansprüche sind ja nicht gesichert durch einen riesigen Kapitalbetrag, sondern durch die Arbeitsleistung der künftigen Generation. Weil die Familien mit mehreren nicht verdienenden Kindern es vielfach besonders schwer haben, zu sparen, müssen nach Auffassung der Denkschrift diesen Familien besonders große Vergünstigungen und Hilfen bei der Bildung von Eigentum eingeräumt werden.

### Keine Patentrezepte

Die Denkschrift kommt in Absatz 23 auch noch auf die Frage zu sprechen, wie weit eine vorübergehende Bindung von Einkommensteilen zur Förderung der Eigentumsbildung vorgenommen werden darf. Bekanntlich ist das der umstrittenste Teil der Denkschrift. Er hat dazu geführt, daß sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite, vor allem auch von Seiten der FDP, ernste Bedenken gegen sie erhoben worden sind. Bei einer solchen vorübergehenden Bindung von Einkommensteilen kann man ja an verschiedene Möglichkeiten denken, etwa an jene, die bisher schon versucht worden ist, indem man eine Sparprämie mit der Bereitschaft des Sparers verbunden hat, einen Sparbetrag für mehrere Jahre festzulegen. Auch tarifliche oder private Vereinbarungen wären zu erwägen, nach denen — unter der Bedingung des sparenden Festhaltens — besondere Ein-

kommensteile gewährt werden. Und schließlich läßt sich — zumindest theoretisch — der Gedanke an staatlichen Zwang nicht ausschließen, wobei sich auch die Verfasser der Denkschrift darüber im klaren sind, daß ein solcher Zwang am meisten problematisch wäre, ganz abgesehen davon, daß sich hier möglicherweise auch verfassungsrechtliche Schwierigkeiten ergeben könnten.

Die Denkschrift hat es absichtlich nicht unternommen, diese verschiedenen Möglichkeiten näher darzustellen oder gar zu bewerten, weil das volkswirtschaftliche und juristische Fragen sind. Die evangelische Kirche sieht es nicht als ihren Auftrag an, solche Fragen zu klären, sondern möchte nur ihre Diskussion anregen. Aus diesem Grunde findet sich auch an keiner Stelle der Denkschrift der Begriff „Investivlohn“, obwohl er natürlich in den vorhergehenden Diskussionen vielfach erwähnt worden ist. Es kann nicht der Auftrag der evangelischen Kirche sein, irgendein Patentrezept, etwa eine Art von Investivlohn, zu verkünden. Deshalb gehen diejenigen an der Denkschrift völlig vorbei, die der Kirche vorwerfen, sie hätte keine neuen Vorschläge gemacht.

Die Denkschrift hat sich zu der vorübergehenden Bindung von Einkommensteilen nur unter ethischen Gesichtspunkten geäußert. Sie hat diese vorübergehende Bindung unter ethischen Gesichtspunkten, aber nur unter diesen, bejaht. Sie hat damit allerdings ganz bewußt die ethischen Einwände zurückgewiesen, die gegen eine solche Bindung erhoben werden. In einer Denkschrift der Raymond-Stiftung, also der Stiftung des Deutschen Arbeitgeberverbandes, wird jede Art von Zwangssparen abgelehnt, weil das dem eigentlichen Sinne des Eigentums und der menschlichen Freiheit widerspreche. Dieser Auffassung tritt die Denkschrift nicht bei. Sie bejaht vielmehr die Möglichkeit eines gewissen Zwanges bei der Eigentumsbildung mit zwei Argumenten: Einmal verweist sie auf den generellen Auftrag des Staates, einem „Gefälle zur Ungerechtigkeit“ — wenn es sein muß, mit Zwang — entgegenzutreten. Ein solches Gefälle zur Ungerechtigkeit besteht z. B. dort, wo durch irgendwelche geschichtlichen Entwicklungen gewissermaßen — etwa wie bei einem Gewitter — eine tiefe Rinne entstanden ist, die das zuwachsende Vermögen immer in ein ganz bestimmtes Sammelbecken fließen läßt. Wenn dieser Zustand nicht durch freiwillige Maßnahmen geändert werden kann, dann ist

## AN UNSERE LESER

*Mit der vorliegenden Ausgabe erscheint die „Evangelische Verantwortung“ zum letztenmal in der gewohnten Aufmachung. Die Schriftleitung geht im Oktober in neue Hände über. Wir ireuen uns, daß es damit möglich wird, das Blatt wieder monatlich herauszubringen, und danken Ihnen für das Interesse, das Sie unserem Bemühen in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben.*

der Staat — so sagt die Denkschrift — berechtigt und unter Umständen verpflichtet, mit staatlichen Maßnahmen einzugreifen, um ein neues Kanalsystem herzustellen, das eine gerechtere Einkommens- und Eigentumsverteilung gewährleistet. Zum anderen bejaht die Denkschrift die Möglichkeit eines gewissen Zwanges unter Hinweis auf das, was nach dem Kriege geschehen ist. Sie ist der Auffassung, daß diejenigen, die in der Nachkriegszeit in einem Zwangssparprozeß, dem das ganze Volk unterworfen war, großen Eigentumszuwachs verzeichnen konnten, sich jetzt nicht unter ethischen Gesichtspunkten gegen ein Zwangssparen zugunsten der Arbeitnehmer wenden können.

### Freie Gesellschaft durch Zusammenwirken aller

Die Frage — ich betone das noch einmal —, ob und wie ein solches Zwangssparen rechtlich und volkswirtschaftlich möglich wäre, beantwortet die Denkschrift nicht. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß die hier gestellten Forderungen überhaupt nur dann verwirklicht werden können, wenn die verschiedenen Sozialpartner, ja wenn auch die verschiedenen Parteien sich auf ein entsprechendes Vorgehen einigen. Wenn wir weiterhin verschiedene Sozialkonzepte in unserem Volke verfolgen, ist zu bezweifeln, daß sich eine wirklich breite Eigentumsstreuung jemals erreichen läßt.

Am Schluß weist die Denkschrift darauf hin, daß in dieser Frage ein behutsames, schrittweises Vorgehen das einzig Mögliche ist. Sie warnt vor Aktionen, „die aus Ungeduld, Verbitterung oder einseitiger Betrachtungsweise erwachsen“. Solche Aktionen würden nur unbeabsichtigte negative Auswirkungen haben. Sie könnten die Stabilität des Geldwertes, den gegenwärtigen hohen Beschäftigungsgrad und ein gesundes Wachstum unserer Wirtschaft, das notwendige Steueraufkommen und u. U. sogar die freiheitliche Ordnung unserer Gesellschaft gefährden. Alle diese Gefahren müssen im Auge behalten werden, und darum mahnt die Denkschrift zu einem besonnenen, aber gleichwohl entschlossenen Vorgehen.

Es wird nicht stille werden um diese Frage, bis wir ihrer Lösung entscheidend nähergekommen sind. Ich glaube, daß vor allem die nächste Bundestagswahl im Zeichen einer „sozialpolitischen Gretchenfrage“ stehen wird. Allerdings gibt es nicht wenige Menschen, die in der Eigentumsfrage fast defaitistisch eingestellt sind. Von einem Unternehmer habe ich vor einiger Zeit die Bemerkung gehört: „Der Ameisenstaat kommt doch, wir wehren uns nur noch ein wenig dagegen.“ Solche Äußerungen veruraten die Skepsis, ob unter den heutigen Verhältnissen eine wahrhaft freie Gesellschaft überhaupt zu verwirklichen ist. Ich meine — um es noch einmal zu unterstreichen —, sie wird zu verwirklichen sein, wenn es mehr als bisher zu einem Zusammenwirken aller kommt. Und das ist auch das Ziel der Denkschrift: Sie will die Menschen aller sozialen Gruppen und aller Parteien dazu aufrufen, daß Ihre zu tun an Verständnisbereitschaft und auch an Opfern, damit sich in unserem Volke im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte eine gerechtere Eigentumsbildung durchsetzt. Vielleicht fällt uns Evangelischen dabei eine ganz besondere Verantwortung zu, denn es zeigt sich immer wieder, daß wir in zahlreichen sozialpolitischen Fragen zwischen den verschiedenen streitenden Gruppen eine gewisse Brücke bilden könnten, wenn wir diese Funktion wirklich wahrzunehmen bereit wären.

Nur in einem Zusammenwirken aller Gutwilligen werden die drei lebenswichtigen Ziele eines Handelns aus sozialer Verantwortung verwirklicht werden können: die Freiheit, der wirtschaftliche Fortschritt und die soziale Gerechtigkeit.

(Referat auf einer Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU des Rheinlands)

# EVANGELISCHE VERANTWORTUNG FÜR MORGEN

## 10. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

vom 4. bis 6. Oktober 1962 in Wiesbaden

### TAGUNGSPROGRAMM

#### Donnerstag, 4. Oktober 1962 (Anreisetag)

- 15.00 Uhr PRESSEKONFERENZ (bes. Einladung)  
*Taunushotel, Großer Saal*  
(gegenüber der Rhein-Main-Halle)
- 17.00 Uhr SITZUNG DES BUNDESARBEITSKREISES (bes. Einladung)  
*Kurhaus, Bacchus-Saal*  
(10 Minuten von der Rhein-Main-Halle)
- 20.00 Uhr GESPRÄCH DES BUNDESARBEITSKREISES  
MIT EVANGELISCHEN THEOLOGEN (bes. Einladung)  
*Kurhaus, Restaurant*  
Begrüßung:  
Bundesminister des Auswärtigen Dr. Gerhard Schröder  
Einführungsreferat:  
„Die CDU/CSU als Problem der evangelischen Theologie“  
Professor D. Wilhelm Hahn, MdB, Heidelberg  
Gesprächsleitung:  
Kultusminister Edo Osterloh, Kiel

#### Freitag, 5. Oktober 1962

- 8.30 Uhr MORGENANDACHT  
*Marktkirche*  
(5 Minuten von der Rhein-Main-Halle)  
Pfarrer Dr. Willy Borngässer, Wiesbaden
- 9.30—12.30 Uhr ERSTE PLENARVERSAMMLUNG  
*Rhein-Main-Halle, Halle IV*  
Eröffnung:  
Bundesminister des Auswärtigen Dr. Gerhard Schröder  
Leitung:  
Bundesministerin für Gesundheitswesen Dr. Elisabeth Schwarzhaupt  
Grußworte:  
Dr. Wilhelm Fay, MdL, Frankfurt/M., Landesvorsitzender der CDU in Hessen  
Georg Buch, MdL, Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden  
Landrat Walter Jansen, MdL, Schlüchtern  
Stellvertretender Landesvorsitzender der CDU in Hessen  
Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Hessen  
Dr. Wilhelm Fresenius, Vorsitzender der CDU-Fraktion  
in der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung  
Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Wiesbaden  
I. Referat:  
„Die Bedrohung der Freiheit durch die freiheitliche Gesellschaft“  
Professor D. Dr. Helmut Thielicke, DD, Hamburg  
15 Minuten Pause  
II. Referat:  
„Das gesellschaftspolitische Leitbild der sozialen Marktwirtschaft“  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft  
Professor Dr. Alfred Müller-Armack

- 12.30—14.00 Uhr     MITTAGSPAUSE
- 14.00—15.30 Uhr     FORTSETZUNG DER ERSTEN PLENARVERSAMMLUNG  
*Rhein-Main-Halle, Halle IV*  
 III. Referat:  
 „Grundlinien der deutschen Außenpolitik“  
 Bundesminister des Auswärtigen Dr. Gerhard Schröder
- 16.00—19.00 Uhr     TAGUNG DER ARBEITSGRUPPEN
- I. Arbeitsgruppe  
*Rhein-Main-Halle, Halle VI a*  
 „Die Bedrohung der Freiheit durch die freiheitliche Gesellschaft“  
 Leitung:  
 Kultusminister Edo Osterloh, Kiel
- II. Arbeitsgruppe  
*Rhein-Main-Halle, Halle VI b*  
 „Das gesellschaftspolitische Leitbild der sozialen Marktwirtschaft“  
 Leitung:  
 Bundesminister a. D. Dr. Hans Wilhelm i, MdB, Frankfurt/M.
- III. Arbeitsgruppe  
*Rhein-Main-Halle, Halle V*  
 „Grundlinien der deutschen Außenpolitik“  
 Leitung:  
 Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz Dr. Walter Strauß
- 20.00 Uhr            ÖFFENTLICHE KUNDGEBUNG  
*Rhein-Main-Halle, Große Halle*  
 Eröffnung und Leitung:  
 Bundesminister des Auswärtigen Dr. Gerhard Schröder  
 Grußwort:  
 Dr. Wilhelm Fay, MdL, Frankfurt/M., Landesvorsitzender der CDU in Hessen  
 Ansprachen:  
 Dr. Hanna Walz, MdL, Fulda  
 Bundesminister a. D. Dr. Heinrich v. Brentano  
 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
 Ministerpräsident Kai-Uwe v. Hassel, Kiel  
 Bundesminister für Wirtschaft Professor Dr. Ludwig Erhard

**Sonnabend, 6. Oktober 1962**

- 8.30 Uhr            MORGENANDACHT  
*Marktkirche*  
 Propst Karl Goebels, Frankfurt/M.
- 9.30—11.30 Uhr     TAGUNG DER ARBEITSGRUPPEN  
 (Fortsetzung und Abschluß)  
*Räume wie am Vortage*
- 12.00—13.30 Uhr     ZWEITE PLENARVERSAMMLUNG  
*Rhein-Main-Halle, Halle IV*  
 Leitung:  
 Bundesminister des Auswärtigen Dr. Gerhard Schröder  
 Grußwort:  
 Staatsminister a. D. Josef-Hermann Dufhues, MdL  
 Geschäftsführender Vorsitzender der CDU  
**Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen und  
 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Das **Tagungsbüro** in der Rhein-Main-Halle ist ab Donnerstag, dem 4. Oktober, von 8.00 bis 23.00 Uhr durchgehend besetzt. Hier werden gegen einen **Unkostenbeitrag** von 5,— DM Tagungsausweis und Tagungsunterlagen ausgehändigt. Der Presse steht in der Rhein-Main-Halle eine besondere **Pressestelle** zur Verfügung.

Freunde und Mitarbeiter, die an der Tagung teilnehmen möchten und noch keine persönliche Einladung erhalten haben, werden gebeten, sich unverzüglich mit unserer Geschäftsstelle (Bonn, Coburgerstraße 1 a, Ruf: 5 29 31) in Verbindung zu setzen.



# EIGENTUMSBILDUNG ALS POLITISCHE AUFGABE

von Staatssekretär Dr. Wilhelm Claussen, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Bis zu welchen Grenzen die Kirche bei ihren Stellungnahmen zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen gehen kann, hat uns Herr Akademiedirektor D. Dr. Müller soeben dargelegt. Auch sozialetische Entscheidungen sind ein Wagnis und kein Rechenexempel. Ich möchte versuchen, hier vor allem drei Fragen zu beantworten:

Auf welche Schichten soll sich die Politik der Eigentumsbildung richten?

Welche Möglichkeiten der Eigentumsbildung bestehen überhaupt und

mit welchen Mitteln läßt sich eine solche Politik verwirklichen?

## Ein Volk von Arbeitnehmern

Es gibt gewisse Tatbestände, die in das politische Bewußtsein nicht aufgenommen werden. Dazu gehört, was ich für besonders bedeutungsvoll halte, daß sich unser gesamtes Volk und seine Zusammensetzung völlig verändert haben.

Wir sind, um es vorwegzunehmen, ein Volk von Arbeitnehmern geworden. 80 Prozent unserer berufstätigen Bevölkerung leben unmittelbar von einer Arbeit, die sie in einem abhängigen Arbeitsverhältnis verrichten. Allein in den letzten 12 Jahren hat sich die Zahl der Arbeitnehmer von 14 auf 21 Millionen, also um mehr als die Hälfte erhöht. Dabei ist die Zahl der Selbständigen mit 3,2 Millionen immer gleich geblieben. Ein anderer Tatbestand ist der, daß sich gewissermaßen eine neue, sehr breite Mittelschicht bei uns bildet, zu der neben denjenigen, die schon immer dazu zählten, nun nicht zuletzt auch weite Kreise der Arbeiter gehören.

## Angleichung der Lebensführung bei wachsenden Unterschieden der Vermögen

Bemerkenswert scheint mir folgendes zu sein: Lebenshaltung und Lebensführung der verschiedenen Schichten gleichen sich in wachsendem Maße einander an, was sich vor allem daran feststellen läßt, daß sich die Einkommensgruppen bei uns immer stärker überschneiden und auch die Wohnungsverhältnisse und die Wohnungsansprüche, die früher ein bedeutsames Merkmal für die Unterscheidung sozialer Gruppen und Klassen gewesen sind, heute immer weniger Unterschiede aufweisen. Es ist unverkennbar, daß sich bei uns eine Gesellschaftsordnung herausbildet, in der der Einzelne nur nach seiner Leistung für die Gesamtheit gewertet wird.

Auf die breite „Schicht der Arbeitnehmer“ zielt die neue Politik der Eigentumsbildung, sofern wir hier von einer neuen Politik sprechen können. Dabei ist selbstverständlich, daß bestehende Eigentumsverhältnisse, die durch das Grundgesetz geschützt sind, nicht geändert werden dürfen. Diese Politik der Eigentumsbildung muß deshalb betrieben werden, weil wir sonst Gefahr laufen, daß sich bei aller Angleichung der Lebensführung das Vermögen unseres Volkes an wenigen Stellen konzentriert und dieser kleinen Schicht eine große Gruppe von Staatsbürgern gegenübersteht, die ausschließlich auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen ist.

## Eigentumsbildung aus dem Lohn

Die Frage, die sich stellt, lautet: Wie soll der Zuwachs am Sozialprodukt in Zukunft verteilt werden? Es ist selbstverständlich, daß Eigentum nur aus dem Ertrag der nationalen Wirtschaft gebildet werden kann. Die klassische Form, Eigentum zu bilden, ist der Konsumverzicht. Von einem der reichsten Bürger Hamburgs,

Herrn Nottebohm, von dem viele Geschichten umgehen, wird erzählt, daß er gesagt habe: „Große Vermögen werden erspart.“ Das ist der bekannte Mann, der einem Angestellten zum 40jährigen Jubiläum seinen eigenen Zylinder schenkte. Der Angestellte ließ ihn aufbügeln und erneuern, worauf Nottebohm sagte: „Der Zylinder ist eigentlich noch ganz gut, geben Sie mir ihn doch wieder!“

Unsere Großväter haben keine andere Vorstellung vom Sparen gehabt und von der Vermögensbildung als Herr Nottebohm. Und sie haben Pfennig auf Pfennig und Taler auf Taler gelegt. Ich will nicht behaupten, daß diese Methode heute etwa unwirksam wäre. Aber abgesehen davon, daß das Sparen der Unternehmer und das Sparen der Arbeitnehmer zwar volkswirtschaftlich das gleiche ist, sich aber psychologisch grundlegend unterscheidet, sind auch Sparwille und Sparfähigkeit zwei verschiedene Faktoren. Von einer bestimmten Einkommenshöhe ab muß eben gespart werden, weil sich mit Anstand nicht alles verbrauchen läßt. Das gilt nicht nur für die großen Vermögen und für die hohen Einkommen, sondern das gilt in wachsendem Maße auch für die durchschnittlichen Einkommen. Dazu möchte ich folgende Überlegung aus dem unmittelbaren Arbeitsbereich unseres Ministeriums wiedergeben:

Die Einkommen sind heute in erster Linie, auch das ist ein Tatbestand, den wir in unser Bewußtsein aufnehmen müssen, Arbeitseinkommen. Diese Arbeitseinkommen beliefen sich 1961 bei einem Volkseinkommen von 240 Milliarden Mark auf 150 Milliarden. Der statistisch als „Unternehmergewinn“ bezeichnete Betrag enthält auch die Investitionen, mit denen nicht nur die Arbeitsplätze erhalten, vermehrt und ergiebiger gemacht werden, sondern von denen auch abhängt, inwieweit die deutsche Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt. Der Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit liegt immer bei rund 60 Prozent des Volkseinkommens, auch heute noch. Er ist in der letzten Zeit um einige wenige Prozent gestiegen und betrug 1961 62,3 Prozent. Aber die Erfahrung hat gezeigt, daß eine solche Zunahme meistens von einem gewissen Rückschlag begleitet wird, so daß sie merkwürdigerweise eher ein Zeichen der Konjunkturabschwächung als ein Zeichen der Festigung der wirtschaftlichen Entwicklung ist.

## Die Lohnentwicklung von 1890 bis 1990

Bei einer kurzfristigen Betrachtung des Wirtschaftslebens lassen sich keine Tendenzen ablesen. Man muß schon einen längeren Zeitraum ins Blickfeld nehmen, um die Frage zu beantworten, welche Möglichkeiten der Eigentumsbildung in der deutschen Wirtschaft vorhanden sind. Ich habe den Versuch gemacht, die Lohnentwicklung vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1990 zu berechnen. Denn es ist klar, daß sich Vermögen nur aus dem großen Block der steigenden Einkommen bilden können.

Im Jahre 1890 betrug der Stundenlohn durchschnittlich 20 Pfennig und die Arbeitszeit dauerte 10 bis 12 Stunden. Heute haben wir einen Stundenlohn von rund 3 Mark. Während sich 1890 das monatliche Einkommen der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer im Durchschnitt auf 58,35 Mark belief, sind es jetzt 559,75 Mark. Die Steigerungsrate der Löhne hat in den letzten Jahren in der Regel zwischen 5 und 10 Prozent gelegen. In einigen Zeitabschnitten war diese Steigerung sogar größer als 10 Prozent. Würden wir annehmen, daß sich bis 1990 eine Steigerung von 10 Prozent fortsetzt, so kämen wir dann auf einen Durchschnittsstundenlohn von 52,35 Mark. Bei einer Steigerungsrate von 7,5 Prozent wären es 26,25

und bei solchen von 4 Prozent 9,70 Mark. Diese 4prozentige Steigerung ergibt sich für den Zeitraum von 1890 bis 1960.

Wenn ich diese Zahlen hier vorführe, möchte ich damit auch noch etwas anderes deutlich machen: In den kommunistischen Systemen wird uns immer vorgerechnet, daß diese in einigen wenigen Jahren ungeheure Steigerungen ihrer Produktionsraten zu verzeichnen haben würden, daß das Volkseinkommen laufend steigen und in zehn, zwanzig, dreißig Jahren das Paradies auf Erden entstehen werde. Nun, gegenüber diesen kommunistischen Prognosen erscheinen die realen Möglichkeiten, die unsere Wirtschaftsordnung hat, keineswegs gering. Vielmehr könnten wir uns, wollten wir auch für uns solche zukünftigen Perspektiven zeichnen, durchaus neben den Prophezeihungen des Ostens sehen lassen.

Im Jahrzehnt 1950 bis 1960 sind, das muß man beachten, wenn man die reale Kaufkraft der Löhne berücksichtigen will, die Preise für die Lebenshaltung im allgemeinen um 1,9 Prozent im Jahr gestiegen. Auch für die Zeit von 1895 bis 1960 ergibt sich eine ungefähre Steigerung von 1,9 Prozent im Jahr. Wenn man also sowohl die Steigerung der Lebenshaltungskosten als auch die Möglichkeiten zu Grunde legt, die sich aus der Steigerung unserer Produktion ergeben, dann kommt man — eine kontinuierliche Entwicklung vorausgesetzt — zu dem Ergebnis, daß sich die realen Lohnneinkommen in 30 Jahren um ungefähr 200 Prozent steigern werden, oder mit anderen Worten: daß sich die Lebenshaltung der Arbeitnehmer in den nächsten 30 Jahren auf etwa das Dreifache verbessern kann.

### **Investivlohn statt übertriebener Selbstfinanzierung**

Wenn aber die Arbeitseinkommen auf lange Sicht schneller als das Güterangebot steigen und gleichwohl nur in erhöhte Kaufkraft umgesetzt werden, dann ist selbstverständlich, daß sie, zwar nicht allein, aber im Zusammenhang mit anderen Faktoren, die Preise nach oben drücken, so daß die reale Kaufkraft abnimmt. Dazu eine Bemerkung: Im Frühkapitalismus und noch stärker in der Zeit, die wir gerade als die Wiederaufbauperiode unserer Wirtschaft hinter uns gebracht haben, sind die Investitionen, also die Erneuerung und Erweiterung des wirtschaftlichen Apparats, zum großen Teil über den Unternehmergewinn im Wege der Selbstfinanzierung bezahlt worden. Steigt der Lohn auf lange Sicht über den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs, dann kann und darf er nicht mehr voll verbraucht werden, selbst wenn in wachsendem Maße die Güter des gehobenen Lebensbedarfs in den Verbrauchsbereich der breiten Schichten einbezogen werden. Er enthält vielmehr auch einen Teil, der gespart werden muß und als Ersatz für die sinkende Selbstfinanzierung zur Kapital- und Vermögensbildung heranzuziehen ist. Hier ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte für den sogenannten Investivlohn.

### **Verteilung des Vermögenszuwachses in der Nachkriegszeit**

Betrachtet man die Vermögens- und Ersparnisbildung der letzten zehn Jahre, so ist zunächst in aller Offenheit zuzugeben, daß die statistischen Unterlagen, über die wir zur Beurteilung dieser vielfältigen und in der öffentlichen Diskussion fortgesetzt vereinfachten Zusammenhänge verfügen, nicht ausreichen, um endgültige Urteile abgeben zu können. Nur die Deutsche Bundesbank hat den Versuch gemacht, in einer sehr komplizierten Rechnung die Vermögensbildung über ihre Gegenwerte, nämlich die Ersparnisse, für drei große Gruppen: die privaten Haushalte, die Unternehmen und die öffentliche Hand, zu ermitteln. Nach dem Ergebnis dieser Rechnung hat

sich von 1950 bis 1960 ein Vermögen in Höhe von 350 Milliarden Mark zu 26 Prozent bei den privaten Haushalten, zu 36 Prozent bei der öffentlichen Hand und zu 37 Prozent bei den Unternehmen, nicht den Unternehmern, gebildet.

Aus dieser Rechnung Schlüsse in bezug auf die Vermögensbildung einzelner Gruppen, etwa der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, zu ziehen, ist nur in sehr bescheidenem Umfange möglich. Die privaten Haushalte umfassen natürlich nicht nur die Haushalte der Arbeitnehmer, sondern auch alle anderen Haushalte. Und die Zahl über die Vermögensbildung der öffentlichen Hand enthält bei etwa 50 bis 55 Prozent der Eigeninvestitionen keine Abschreibungen — denn wie soll man eine Brücke, eine Straße, einen Kanal abschreiben? —, während die Abschreibungen bei allen Investitionen der Unternehmen berücksichtigt worden sind. Allein diese beiden Hinweise zeigen schon, daß das, was wir heute an Möglichkeiten zur Beurteilung der Vermögensbildung haben, noch außerordentlich fragwürdig ist.

Gewisse Tendenzen lassen sich aus den Zahlen der Deutschen Bundesbank allerdings eindeutig ablesen. Und diese Vermögensverteilung wird in der öffentlichen Diskussion häufig als ungerecht bezeichnet. Auch die evangelische Denkschrift zur Eigentumsfrage tut das. Aber wie auch immer man die Vermögensbildung in der Vergangenheit bewertet, eines muß klar sein: Man kann nicht denselben Betrag gleichzeitig verbrauchen und sparen. Wenn nach dem Zusammenbruch die Wirtschaft wieder in Gang gesetzt werden sollte, dann mußte zunächst einmal die gesamte industrielle Einrichtung wieder in Ordnung gebracht werden. Wenn gleichzeitig die Zahl der Arbeitsplätze vermehrt werden sollte, dann mußte eine entsprechende Steuerpolitik diese Absicht fördern, was dazu führte, daß wir immerhin 7 Millionen neue Arbeitsplätze innerhalb unserer Wirtschaft geschaffen und seit Jahren einen Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen haben.

Die Arbeitsplätze sind heute auch ergiebiger, weil die Ausrüstung mit mechanischer Kraft viel größer ist. Ein augenfälliger Beweis für diese Tatsache ist ein Vergleich zwischen einer Baustelle, sagen wir einmal an der Autobahn, im Jahre 1933 und heute. Nur wenige Arbeiter arbeiten heute noch mit einfachem Werkzeug, fast jeder arbeitet mit soundsoviel PS und soundsoviel Maschinen, die ihm zur Verfügung gestellt werden.

Ähnlich zwangsläufig war natürlich die Entwicklung bei der öffentlichen Hand; denn wenn das gesamte Verkehrsnetz zerstört ist, die öffentlichen Gebäude in Trümmer liegen, die kulturellen Einrichtungen fehlen, dann muß dies alles zunächst wiederaufgebaut werden. Daher kommt es eben, daß sich ein erhebliches Vermögen bei der öffentlichen Hand gebildet hat.

Dieses Vermögen der öffentlichen Hand hat allerdings keinerlei Einfluß auf unsere persönliche Lebenshaltung. Wir begrüßen es zwar sehr, daß die Straßen verbessert werden, daß neue Schulen entstehen, daß Schwimmbäder und Theater gebaut werden und das Verkehrsnetz ausgedehnt wird. Aber niemand ist der Meinung, daß dadurch seine private Vermögenslage und Lebenshaltung beeinflußt werde, weil es immer, und das darf ich an dieser Stelle vielleicht besonders hervorheben, darauf ankommt, daß man privates, frei verfügbares Vermögen erwirbt, und daß die zwei Postkästen, die einem nach der Statistik gehören, oder die hundert Meter Schiene und eine Weiche, für das Lebensgefühl des Einzelnen völlig ohne Bedeutung sind. Wenn also Eigentumsbildung, dann kann eine entsprechende Politik nicht zum Ziele haben, daß Gemeineigentum geschaffen wird, sondern muß sich die Bildung von privatem, frei verfügbarem, die Lebens-

## Mittel zur Eigentumsbildung in breiten Schichten

Die Vermögensbildung beim einzelnen Staatsbürger wird vor allem durch drei Kräfte beeinflusst, auf die er selber nur eine geringe Einwirkungsmöglichkeit hat. Das sind:

1. die Entwicklung der Löhne,
2. die Entwicklung der Preise und
3. die Entwicklung der öffentlichen Haushalte.

Daß sich die Vermehrung des Einkommens mit derselben Zuwachsrate, wie sie in den letzten Jahren üblich geworden ist, nach meiner Überzeugung auf keinen Fall fortsetzen kann, und daß wir an einem kritischen Punkt angelangt sind, glaube ich schon nachgewiesen zu haben. Um uns in der Lohnpolitik sinnvoll zu verhalten und Möglichkeiten zur Eigentumsbildung auch auszunutzen, scheint mir notwendig zu sein, daß wir die Zeiträume, für die wir Löhne festlegen, über das heute übliche Maß hinaus erweitern, d. h. unsere Tarifverträge nicht nur für ein Jahr abschließen — wenn es auch keinesfalls so ist, daß dann, wenn in irgendeinem Gewerbe einmal ein tarifloser Zustand eintritt, schon ein nationaler Notstand ausgebrochen ist. Die Lohnfindung, die heute in erster Linie — auch das ist deutlich in der Denkschrift gesagt worden — von verbands- und machtpolitischen Erwägungen abhängig ist, muß sich über längere Zeiträume erstrecken und für längere Zeiträume gelten. Auch sollte noch mehr als bisher von den Möglichkeiten des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer von 1961 Gebrauch gemacht werden. Dadurch würde der hektische Betrieb aus unseren Lohnverhandlungen verschwinden und es könnte sich zwischen den Verhandlungspartnern ein Klima bilden, wie es etwa in der Schweiz heute schon besteht.

Zum zweiten ist notwendig, daß eine größere Preisdisziplin geübt wird, zumal dann, wenn langfristige Lohnabkommen auch langfristige Kalkulationen ermöglichen. Und schließlich wäre dringend erforderlich, daß die öffentlichen Haushalte für mindestens zwei Haushaltsjahre aufgestellt werden und Investitionen der öffentlichen Hand in Zukunft nicht mehr in gleichem Maße aus laufenden Einnahmen bestritten werden. Noch in keinem Jahr ist der Haushalt des Bundes rechtzeitig fertig geworden, nicht einmal in den Wahljahren. Und schon aus diesem einfachen technischen Grunde ist für die öffentliche Haushaltsführung ein Jahr zu kurz. Wir brauchen hier längere Zeiträume und müssen gegebenenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen, die dem entgegenstehen, ändern. Wenn in den öffentlichen Haushalten die Zunahmen des Steuereinkommens bereits als Deckungsmittel eingesetzt werden, dann, unter uns Steuerzahlern gesprochen, verwendet man Geld, das noch nicht verdient ist, und fördert über die öffentlichen Haushalte fortgesetzt inflationäre Tendenzen. Daher wäre es sicher richtiger, wenn eine Politik betrieben würde, in der der Staat Anleihen aufnimmt und sie dem Staatsbürger verzinst, anstatt ihm über steigende Steuern sein Vermögen wegzunehmen. Zinsen zu bekommen, ist eine angenehme Angelegenheit. Steuern zu bezahlen, bleibt immer ein mißliches Ding.

Der Erfolg einer Politik der Vermögensbildung bei den breiten Schichten unseres Volkes hängt also nicht nur davon ab, daß der Gesetzgeber, wie das geschehen ist, Möglichkeiten schafft in Form von Sparprämien, Volksaktien, Wohnungsbauprämien usw., sondern auch davon, wie sich die Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik entwickelt. Ihre Entwicklungstendenzen sind nun nicht nur — wie wir uns das immer gern einreden — von dem abhängig, was „die da oben“ machen, sondern sie sind sehr maßgebend abhängig von unseren eigenen Wünschen und Vorstellungen, die wir als Staatsbürger haben.

Was zur Vermögensbildung noch getan werden kann, ist — ich möchte es nicht wiederholen, darf aber darauf hinweisen — in der Denkschrift erwähnt worden.

Ich komme aber noch einmal auf die Absätze 22, 23 und 21 der Denkschrift zurück. In Absatz 22 wird u. a. ange-regt, kräftige Sparanreize zu schaffen und auch die Sparleistung spürbar zu erleichtern, auch dahingehend, daß die Arbeitnehmer Aktien erwerben können und daß die Familien bei dem Erwerb dieser Aktien besonders bevorzugt werden. Dazu ist zu sagen, daß das praktisch bereits geschieht durch gesetzliche Maßnahmen, die schon Rechtens sind.

In Absatz 23, der mir besonders wichtig zu sein scheint, ist gesagt, daß der Wille zum Sparen dadurch geweckt werden kann, daß neben dem freiverfügbaren Lohn ein zusätzlicher Lohnanteil gewährt wird, der nicht zum Verbrauch, sondern zur produktiven Eigentumsbildung bestimmt ist. Das ist also der sogenannte Investivlohn, über den wir nachdenken müssen und für den wir zweckmäßige Formen zu finden haben. Auch hier hängt es von dem Verhalten der Staatsbürger ab, ob sich solche Formen finden lassen, ob er sie für richtig hält, in seine Vorstellungswelt aufnimmt und entsprechend handelt. Ich kann dazu sagen, daß zwischen unserem Ministerium und dem Wirtschaftsministerium Verhandlungen geführt werden, um einen solchen Investivlohn auf seine Vor- und Nachteile zu prüfen.

Und schließlich ist in Absatz 21 — ich halte diese Reihenfolge für zweckmäßiger — gesagt worden, daß ein Teil des Gewinns für besondere Maßnahmen der Eigentumsbildung herangezogen werden sollte. Über diese Frage haben sich die Gemüter besonders erhitzt. Als wir das Gesetz über die Ergebnisbeteiligung — die bekannten 312 DM — gemacht haben, ist gegen uns der Vorwurf erhoben worden, wir hätten gegen das Siebente Gebot verstoßen. Ich bin sehr befriedigt, daß diese Denkschrift uns das gute Gewissen jetzt wiedergibt. Gerade diese Ergebnisbeteiligung ist in unserer Wirtschaft von heute dringend erforderlich. Es sind Maßnahmen, die aus wirtschaftspolitischen Gründen getroffen werden müssen und auch deshalb, weil wir anders eine sinnvolle Lohnpolitik ohne diese neuen Möglichkeiten überhaupt nicht betreiben können. Ich würde zur Rechtfertigung von Absatz 21 sagen: Wenn ich bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen oder steuerpolitische Maßnahmen durchführen darf, um damit einen besonderen wirtschaftspolitischen Effekt zu erzielen, dann muß ich diese Maßnahmen auch anwenden dürfen, um einen gesellschaftlichen Effekt herbeizuführen. Da besteht kein Unterschied. Wenn ich einen grünen, schwarzen oder blauen Plan entwickeln darf, um die Lebensfähigkeit einer bestimmten Schicht unseres Volkes zu stärken, dann muß ich mit genau denselben oder ähnlichen Mitteln und demselben Aufwand auch bestimmte gesellschaftspolitische Ziele durchsetzen dürfen. Deswegen ist in der Denkschrift dieser Absatz besonders wichtig; er hat in gewissen Formen schon eine Verwirklichung gefunden durch das Gesetz über die Ergebnisbeteiligung.

## Eigentumsbildung — kein vorwiegend ökonomisches Problem

In einer Zeit, in der das Streben nach materiellem Wohlstand sehr ausgeprägt ist, wird die Frage der Eigentumsbildung, und nun komme ich zu dem Schlussergebnis, zu leicht zu einem ökonomischen Problem verengt. Das wäre eine ganz große Gefahr, liegt aber sehr nahe. In aller Deutlichkeit ist in der Denkschrift gesagt worden, daß es sich eben nicht um ein ökonomisches Problem allein handelt. Das festzuhalten, ist sehr wichtig.

Die früheren Sozialisten und auch die Kommunisten nehmen für sich, wie ich vorhin schon sagte, in Anspruch,

daß die von ihnen vertretenen eigentumslosen Wirtschaftssysteme den Menschen wirklich frei machen, daß sie die höchste wirtschaftliche Zuwachsrates haben, alle Probleme und Mängel der sogenannten kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht kennen, und daß dieses System daher jeder anderen Wirtschaftsform weit überlegen sei. Ich teile diese Meinung nicht und glaube auch nachgewiesen zu haben, daß in unserer Wirtschaftsform viel realere Möglichkeiten für eine Politik sind, die über eine Eigentumsbildung den Freiheitsbereich des Einzelnen erweitert. Ich teile diese Meinung deswegen auch nicht, weil bei aller zugegebenen Mangelhaftigkeit die Ergiebigkeit einer freien Wirtschaftsform unbestritten ist. Ihre Schwierigkeiten entstehen immer aus dem Überfluß. Im sozialistischen System und im Kommunismus insbesondere entstehen sie aus dem Mangel.

Es ist eine Grundtatsache des menschlichen Lebens, daß wir auf Güter und Dienstleistungen angewiesen sind, um unsere menschliche Existenz zu sichern. Darum muß eben der Einzelne über ein gewisses Maß von Eigentum frei und verantwortlich verfügen können. Diese Mittel und Möglichkeiten zu schaffen, ist Sinn und Zweck des Wirtschaftens.

## Eigentum macht frei

Ich will nicht so weit gehen, und das ist auch von Herrn D. Dr. Müller schon gesagt worden, daß nur der Mensch frei sei, der über Eigentum verfügt, und nur der seiner eigentlichen Bestimmung leben könne, der Eigentum habe. Aber das Eigentum ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Freiheit. Denn wer den Bauern in die Kolchose zwingt, ihm sein Hab und Gut wegnimmt, der nimmt ihm auch seine Freiheit. Und wenn wir hier in unserer freiheitlichen Ordnung mehr Freiheit gewinnen wollen, müssen wir Tendenzen der Entwicklung unserer Wirtschaft abbiegen, die diese Freiheit verengen. Deswegen sagt uns die Denkschrift in ihren Grundsätzen, was wir in unserer Wirtschaftsordnung tun sollten. Sie mahnt uns, unser soziales Gewissen nicht aus dem Bereich der Wirtschaft zurückzuziehen. Ich bin der Meinung, daß die Wirtschaft von heute wegen ihres steigenden Ertrages durchaus in der Lage ist, diese Forderungen zu verwirklichen. Ich bin weiter der Meinung, daß es eben um der freiheitlichen Wirtschaftsordnung willen notwendig ist, Eigentum zu bilden, wenn wir diese Wirtschaftsordnung nicht selbst gefährden und den Sinn des Wirtschaftens nicht verkehren wollen.

(Referat auf einer Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU des Rheinlands)

## GESPRÄCH MIT ATHEISTEN

Eine Buchbesprechung von Dr. Johannes Kurt Klein, Bonn

Die stetige Bedrohung durch den sowjetischen Totalitarismus fordert Rede und Antwort vom Christen. Aus katholischen Kreisen liegen seit vielen Jahren beachtliche Publikationen zu dieser Frage vor. Wenn nicht alles täuscht, wird die evangelische Antwort auf den militanten Atheismus bald so ausführlich sein wie die katholische. Dabei kann sich der Betrachter kaum des Eindrucks erwehren, daß eine Ironie der Geschichte hier einen „dialektischen Prozeß“ ausgelöst habe. In der gleichen Zeit, in der sich evangelische Theologen und Laien totalitarismusblind verhalten und zu taktischen Bündnispartnern des Sowjetsystems degradieren — alles aus der sogenannten „Gewissensentscheidung“ motivierend — entstanden zwei Aussagen über den Kommunismus, die ihn nicht nur in allen seinen Dimensionen erhellen, sondern auch spezifisch evangelische Antworten geben. Neben Hans-Gerhard Kochs Buch: „Abschaffung Gottes?“ (s. „Evangelische Verantwortung“ Nr. 12/61, S. 11 f.) tritt Aurel v. Jüchens „Gespräch mit Atheisten“ (Verlag „Kirche und Mann“, Gütersloh, 1962, 231 Seiten, broschiert DM 6,80). Die beiden Werke konkurrieren nicht miteinander, sondern ergänzen sich in idealer Weise. Vermittelt Koch den distanzierten Überblick und die Einsicht in Entstehung und Breite des Materialismus und Atheismus, so schält v. Jüchen die Schwerpunkte heraus und führt wirklich ein Gespräch mit Atheisten. Er befähigt damit den evangelischen Christen nicht nur zu Verständnis und Widerlegung; er führt gleichsam auch ein Gespräch mit dem „Vernunft-Atheisten“ in uns selbst. — Auf jeder Seite spürt der Leser, daß Aurel v. Jüchen mit diesem Buch eine Bekenntnisschrift vorlegt. Der von Paul Tillich stark geformte Religiöse Sozialist, dessen Weg über die Sozialdemokratie zum Zwangsgenossen der SED führte und folgerichtig im sowjetischen Arbeitslager Workuta/Sibirien (1950—1955) endete, hat als Mensch und evangelischer Seelsorger in der Versuchung des Marxismus und der Auseinandersetzung mit dem Atheismus gestanden. Seine Antworten auf Marx, Engels, Lenin, Stalin und Chruschtschow spiegeln das schwere Ringen wider, aus dem sie wuchsen.

Der Autor teilt sein Buch in vier Hauptabschnitte ein: „Die Stammväter des kämpferischen Atheismus“ sollen

den kontinuierlichen Weg vom ich-bezogenen Denken Descartes' zum kollektiv-bezogenen des jungen Marx und die Weiterentwicklung durch Lenin und Stalin aufzeigen. — Den zweiten Teil nennt v. Jüchen „Befragter Glaube“. Er enthält den Kern des Gesprächs mit Atheisten, weil in ihm die materialistischen und dialektischen Denkvorentscheidungen ad absurdum geführt werden und gleichzeitig dort eine Antwort aus evangelischem Geiste erfolgt, wo sie ohne Verkürzung des Evangeliums möglich ist. Der „Praxis des militanten Atheismus“ in den nichtkommunistischen und kommunistischen Ländern folgt als letzter Teil ein Überblick über „Das gegenwärtige Gespräch“ mit dem Atheisten im „Jedermann“, im Sozialdemokraten und im Kommunisten. Eine exakte Fremdwörterklärung erleichtert dem Laien das Lesen; ein Begriffs- und Namensverzeichnis ermöglicht dem Interessierten das Nachschlagen. Kurzum: ein didaktisch wie methodisch geschickt abgefaßtes Werk!

### Ideologie mit vielen Vätern

Der Dialektische Materialismus ist eine der Folgewirkungen des abendländischen Rationalismus. V. Jüchen setzt als ersten Stammvater des kämpferischen Atheismus René Descartes an. Mit Recht sieht er in der cartesianischen Wende, in der die Ichgewißheit vor die Gottesgewißheit gesetzt wird, die maßgebende Denkvorentscheidung für die englischen Empiristen wie für die französischen Materialisten des 17. und 18. Jahrhunderts. Dabei übersieht der Autor jedoch, daß die Wurzeln des Materialismus wie des Atheismus noch weiter in die Menschheitsgeschichte zurückreichen. Die starken Einflüsse der antiken Philosophie Demokrits und Leukipps (Materiebegriff), Heraklits (Dialektik) und des Aristoteles übergeht er wahrscheinlich in der Annahme, sie hätten auf den kämpferischen Atheismus keine Auswirkung gehabt. Das historische Selbstverständnis der Kommunisten widerlegt jedoch diese Annahme, da es auf Schritt und Tritt um eine lückenlose geschichtliche Traditionskette bemüht ist und ohne Bedenken bis in die antike Sagenwelt zurückgreift. So wird die Gestalt des Prometheus zum „Adam des Atheismus“, zum ersten Aufbegehrer gegen die mensch-

liche Abhängigkeit von Gott. In der gleichen Weise wird der antike Materialismus als Ausgangspunkt jener Entwicklung definiert, an deren Ende der moderne dialektische Materialismus stehe. Die Absicht der Kommunisten ist klar: Sie möchten für ihre materialistisch-atheistische Ideologie eine ähnliche geistesgeschichtliche Kontinuität unter Beweis stellen, wie sie das Christentum aus dem Gedanken des Monotheismus ableitet.

Die Grundgedanken der philosophischen Vorläufer von Karl Marx und Friedrich Engels werden in einer klaren, auch dem Laien verständlichen Sprache erläutert. Sie beweist, daß v. Jüchen in den betreffenden philosophischen Systemen zu Hause ist und aus dem Vollen schöpfen kann. Leider kommen Marx und Engels dabei ein wenig zu kurz. — In überzeugender Weise ist dagegen die Wissenschaftsfremdheit des Dialektischen Materialismus (Diamat) dargestellt und sein Selbstverständnis als „Wissenschaft“ als eine fatale Selbsttäuschung entlarvt (S. 32 f.).

Dem spezifischen Kirchenverständnis des evangelischen Christen entspringt die Feststellung des Autors, daß der Marxismus und Kommunismus auch eine Antwort auf die „Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ während der industriellen Revolution gewesen sei. Das damalige „Versagen und Unterlassen der Kirche“ (S. 17) habe die atheistischen Grundzüge der Ideologie gefestigt. — Diese Einsicht ist heute weit über die Kreise der Religiösen Sozialisten hinaus verankert. Um der historischen Gerechtigkeit willen sollte jedoch auch die Frage gestellt werden, wieweit die Kirche damals eine Ausbeutung hätte verhindern können, ob wir sie nicht doch nachträglich überfordern, wenn wir ihr die Funktion eines sozialpolitischen Regulativs zuweisen und damit ihr Versagen konstatieren.

### Antwort aus dem befragten Glauben

Der zweite Teil in v. Jüchens Buch gehört zum Besten, was bisher aus evangelischer Sicht auf die Fragen der Kommunisten entgegnet wurde. In der Grundhaltung des ersten Petrusbriefes (Kap. 3,5): „Seid jederzeit bereit, Rede und Antwort zu stehen einem jeden, der von euch den Grund eurer Hoffnung wissen will!“ antwortet der Autor auf siebzehn Kernfragen, die der militante materialistische Atheismus an den Christen richtet. Es würde den Rahmen dieser Rezension sprengen, all die schlagenden Gegenargumente v. Jüchens anzuführen. Unerlässlich ist jedoch der Hinweis, daß der Verfasser den fragenden Atheisten auf zwei Ebenen antwortet: Auf der einen ist die Entgegnung vom Sachverstand der Wissenschaft getragen und unerbittlich logisch, auf der anderen erfolgt sie aus der Glaubenshaltung. Dabei tritt uns der Autor nicht etwa als gespaltene Persönlichkeit gegenüber, sondern stellt eindrucksvoll unter Beweis, daß sein Denken durch keinen „Widerspruch zwischen Glauben und Wissen“ getrübt ist. Gleichzeitig weist v. Jüchen den Kommunisten nach, daß ihr „wissenschaftliches Denken“ 1960 Urteile fällt, die schon 1860 als „ausgelaugter Aufguß Hegelscher Religionsdeutung“ (S. 82) und anachronistische Entgleisungen abzulehnen waren. So wie sich der Kommunismus weigert, die Ablösung der Klassengesellschaft durch den Pluralismus zur Kenntnis zu nehmen, ignoriert er die tiefen Wandlungen des christlichen Selbstverständnisses und Zeitverständnisses seit der Mitte des letzten Jahrhunderts. Der Feind wird so gesehen, wie man ihn braucht, nicht so, wie er in Wirklichkeit ist. — Mit der gleichen Klarheit weist v. Jüchen nach, daß der „Materiemythos“ (S. 91 ff.) im Diamat eine Glaubensvorentscheidung ist, die im Widerspruch zu den Erkenntnissen und Erkenntnisgrenzen der modernen Wissenschaft steht. Im Unterschied zum Christen muß der Kommunist die Ergebnisse wissenschaftlichen Denkens fürch-

ten, weil er in der ihm eigenen Hybris seiner Ideologie den Gültigkeitscharakter der Wissenschaft zusprach.

Leider hat v. Jüchen einen wesentlichen Punkt außer Acht gelassen, der einer Neuauflage des Buches noch einzufügen wäre: die Endzeithoffnung der Kommunisten. Schließlich ist es die „Eschatologie“ des Historischen Materialismus, die ungezählten Kommunisten in Ost und West zur Quelle des politischen Fanatismus wurde, so daß sie um des „paradiesischen Endzustandes“ willen, Generationen das Leben zur Hölle machten. Die Hoffnung auf die „letzte Synthese“ wird Tag für Tag von der rauhen Wirklichkeit im Ostblock ausgehöhlt. Hier baut man — in Rotchina wie in der Sowjetunion — den „Endzustand Kommunismus“ auf, ohne die so heiß ersehnte „Bedürfnisbefriedigung“ im Sinne der revolutionären Tradition realisieren zu können.

Daß Anhänger des Diamat nur in Einzelfällen zu einem sachlichen Gespräch befähigt und bereit sind, weist der Autor in seinem dritten Buchabschnitt über „Die Praxis des militanten Atheismus“ nach. Seine beweiskräftigen und klaren Aussagen stehen für den aufmerksamen Leser leider etwas zu stark unter dem Schatten des schwergewichtigen zweiten Teiles. Trotzdem sollten sie nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch gründlich durchdacht werden. Dies ist besonders jenen evangelischen Theologen anzuraten, die nicht hinter die Mauern der „vollen Kirchen in Moskau“ sehen können oder wollen. In christlicher Bescheidenheit sollten sie entgegennehmen, was ihr Amtsbruder v. Jüchen zu diesem Thema aus wissenschaftlicher Sachkenntnis und leidvoller Erfahrung zu sagen hat.

### Leider nur ein kurzes Gespräch

Im vierten Teil des Buches führt der Autor ein Gespräch mit verschiedenen Personen. Was er mit dem atheistisch infizierten „Jedermann“ spricht und über dessen „deistische Weltanschauung“ sagt, ist so glänzend, daß man es nur ungern als letzten Teil des Buches entgegennimmt. V. Jüchen erweist sich hier erneut als ein Meister der Gesprächsführung, als der er schon aus seinen Büchern „Gespräche über den Zaun“, „Seltsame Reportagen“ und „Was die Hunde heulen“ bekannt ist. Er sollte die Gespräche mit dem „Jedermann“ ausbauen und gesondert herausgeben, dabei aber auch der Tatsache Rechnung tragen, daß die Schuld für die Herausbildung des „Jedermann“ zu einem großen Teil gewissen Richtungen der evangelischen Theologie und so manchem unglaubwürdigen Theologen anzulasten ist.

Die Aussagen v. Jüchens über die Haltung der SPD zu Religion und Kirche zeigen eine hohe Einschätzung des Godesberger Programms der Sozialdemokratie (S. 194). Die Frage, ob der Kurswechsel einen echten Besinnungswandel der Marxisten widerspiegelt oder vielleicht nur im Rahmen der allgemeinen Entideologisierung der Sozialdemokratie erfolgt, bleibt leider unbeantwortet, obgleich des Autors Meinung zur inneren Spannung der SPD zwischen Ideologie- und Volkspartei für den Leser gewiß von besonderem Interesse gewesen wäre. — So kommt „Das gegenwärtige Gespräch“ bedauerlicherweise etwas zu kurz. Die klaren Worte v. Jüchens in Richtung CDU (S. 196 ff.) und seine Analyse christlicher Haltungen unter kommunistischer Herrschaft (S. 211 ff.) sind allerdings des genaueren Studiums wert.

Der Verlag Kirche und Mann in Gütersloh verdient Anerkennung dafür, daß er dieses sympathische und mutige Buch Aurel von Jüchens verlegt hat. Er hat damit einen Beitrag zur evangelischen Selbstbesinnung geleistet, für den ihm jeder dankbar sein muß, dem das Schicksal unseres Volkes wie unserer Kirche am Herzen liegt.